

G e s e t z  
13. Juli 1967  
vom .....

über Grenzänderungen zwischen den Gemeinden  
Weißenalbern, Siebenlinden und Großneusiedl,  
(politischer Bezirk Gmünd).

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

§ 1

Von der Gemeinde Weißenalbern (Gerichtsbezirk Schrems)  
wird die Katastralgemeinde Grünbach abgetrennt.

§ 2

Von der Gemeinde Siebenlinden (Gerichtsbezirk Weitra) wird  
die Katastralgemeinde Zehenthöf abgetrennt.

§ 3

Die Katastralgemeinde Grünbach und die Katastralgemeinde  
Zehenthöf werden in die Gemeinde Großneusiedl (Gerichtsbezirk  
Gmünd) eingegliedert.

§ 4

Dieses Gesetz tritt mit 31. Dezember 1967 in Kraft.